

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Dr. Jana Pinka,**
Fraktion DIE LINKE.

Thema: Bestäubungspotenzial durch Honigbienen in Sachsen

Halterinnen und Halter von Bienen sind verpflichtet, ihren Bienenbestand vom 1. Januar eines Jahres jährlich an die Tierseuchenkasse zu melden. Wanderungen sind anzeigepflichtig: Sollen Bienenvölker an einen anderen Ort verbracht werden, hat der Imker der für den neuen Standort zuständigen Behörde eine Bescheinigung, die von der für den Herkunftsort zuständigen Behörde auszustellen ist, vorzulegen.

Hobby-Imkerinnen und -Imker vor allem in Städten tragen dazu bei, dass die Kulturtechnik der Bienenhaltung erhalten und weitergegeben wird. Wandernde Erwerbsimker tragen dazu bei, die in den ländlichen Räumen mutmaßlich geringer vertretenen Bienenvölker zur Bestäubung landwirtschaftlicher Kulturen zu verstärken.

Zu DDR-Zeiten wurden Bestäubungsprämien gezahlt und damit bestimmte Anforderungen verbunden. So sollten bspw. pro Hektar angebauter Kultur folgende Anzahl Honigbienenvölker zur Verfügung stehen:

Raps	4 Völker/ Hektar
Stein- und Beerenobst	4 Völker/ Hektar
Rotklee	8 Völker/ Hektar
Kernobst	2 Völker/ Hektar

Die Anfrage soll dazu dienen, eine Übersicht über die räumliche Verteilung der in Sachsen gehaltenen Honigbienenvölker zu bekommen und infolgedessen das Bestäubungspotenzial durch Honigbienen in Sachsen grob abschätzen zu können. Da es im Jahr 2017 zur Apfelblüte Frost gab, wird das Jahr 2016 als Bezugsjahr gewählt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Honigbienenvölker wurden jeweils zu Beginn der Jahre 2016 und 2017 in welchen sächsischen Gemeinden jeweils gemeldet? (Anzahl Honigbienenvölker zu Jahresbeginn 2016 und 2017, aufgeschlüsselt nach Gemeinde)



Unterzeichner: MdL Dr. Jana Pinka
Ort: Freiberg
Datum: 09.05.2018

2. Wie viele Bienenvölker gab es jeweils zum 5.5.2016 saldiert (bzgl. Wanderung der Honigbienenvölker) in den jeweiligen sächsischen Gemeinden? (Stichtag 5. Mai um die Wanderungsaktivität annähernd abbilden zu können, noch Frühtrachtzeit; Zeitpunkt der Blüte von Winterraps (Beginn) und Apfel (Ende) – je nach Phänologie räumlich abweichend)
3. Welche Kulturen, die von Bestäubung durch Insekten abhängig sind, wurden im Jahr 2016 auf welchem relativen und absoluten Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen der jeweiligen Gemeinden angebaut und welchen relativen und absoluten Anteil machten diese Kulturen an der insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche der jeweiligen Gemeinde aus?
4. Wie stellt sich zum 5.5.2016 jeweils die Anzahl der Honigbienenvölker pro sächsischer Gemeinde im Verhältnis zu jeweils welcher von Bestäubung durch Insekten abhängigen Kultur unter Angabe derer jeweiligen Anbaufläche dar? (bspw. X Honigbienenvölker in Gemeinde Y, in Gemeinde Y werden dabei auf Z1 Hektar die von Bestäubung durch Insekten abhängige Kultur A, auf Z2 Hektar die von Bestäubung durch Insekten abhängigen Kultur B usw. angebaut; falls der 5.5. nicht erhoben werden kann, bitte Anzahl der Honigbienenvölker zu Jahresbeginn 2016 analog verwenden)